

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2026

§ 16

Wahl der Leiterin der Fachstelle Datenschutz für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 9.6.2026)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Das Wort wird nicht verlangt. Charlene Kramer, Reichenburg, ist wiedergewählt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.